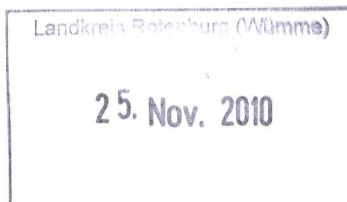


Mitglied des Kreistages Rotenburg (Wümme)

Klaus Dreyer
Bahnhofstraße 61
27367 Hassendorf
Telf: 04264-9317 (p)
Telf: 0421-3680043 (b)
Fax: 04264-3279
Mobil: 0170-492 99 50
Email: dreyerhassendorf@web.de



Die
Fraktion
der **SPD**
im Kreistag
Rotenburg (Wümme)

stellv. Vorsitzender

SPD-Kreistags-Fraktion Rotenburg

Landkreis Rotenburg (Wümme)
z.H. Herrn Landrat H. Luttmann
Kreishaus

Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

Hassendorf, 24.11.2010

Antrag an den Kreistag zum Haushaltsplan 2011

Sehr geehrter Herr Landrat,

Auch in diesem Jahr ist die erhebliche Mittelbereitstellung im Jugendhilfebereich nicht ausreichend, um die weiter anwachsenden Aufgaben zu bewältigen. Es musste – wie in den vergangenen Jahren auch – eine Nachbewilligung erfolgen. Bisher in Höhe von 1,2 Mio. €.

Wir hoffen, dass mit diesen weiteren Mitteln die gesetzlichen Anforderungen bedient werden können.

Bereits seit mehreren Jahren fordert die SPD-Fraktion ein Umdenken bzw. ein Umsteuern in der Jugendhilfe. Erste Ansätze hat die Verwaltung dankenswerterweise erarbeitet, Weitere werden folgen müssen, wenn wir die Kostenschraube nach oben endlich stoppen bzw. sie in eine „Abwärtsbewegung“ drehen wollen.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang eine Personalverstärkung im Jugendamt und setzen auf eine noch intensivere Zusammenarbeit mit den weiteren beteiligten Stellen im Bereich der Jugendpflege, um auch insoweit Synergie-Effekte zu erreichen.

Dieses vorausgeschickt, beantrage ich namens und im Auftrage meiner Fraktion Folgendes:

- **Der Kreistag wolle beschließen, einen Betrag von zunächst 50.000 € in den Haushalt 2011 für die Stärkung der Jugendarbeit in den Vereinen unseres Landkreises bereitzustellen.**

Begründung

Ziel unseres Antrages ist es, allen Kindern und Jugendlichen unseres Landkreises, soweit sie sich in der schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden ihre Eltern nachweislich nicht in der Lage sind einen Vereinsbeitrag zu bezahlen, einen kostenlosen Vereinsbeitritt zu ermöglichen bzw. den Vereinen die fehlenden Beiträge aus Kreismitteln zu erstatten.

Weiterhin ist es aus unserer Sicht anzustreben, die Aus- und Weiterbildung der Jugendleiter und der Jugendbetreuer zu fördern, indem den Vereinen ca. 30 % der nachgewiesenen Kosten auf Antrag erstattet werden.

Antragsberechtigt sollen alle Vereine mit einer Jugendabteilung sein, wobei den Jugendfeuerwehren analog der vorgenannten Regelungen entsprechende Mittel zufließen sollten.

Die Umsetzung unseres Antrages bedeutet eine unmittelbare Förderung der Jugendabteilungen in den Vereinen und in den Feuerwehren und damit auch eine erfolgreiche Entwicklungschance der Vereine und Wehren unseres Landkreises.

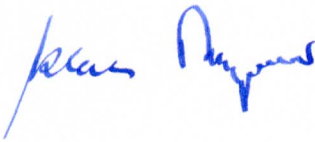
Ohne eine stärkere Einbeziehung der Jugend hat kaum ein Verein oder eine Wehr dauerhaft Bestand. Außerdem wird der Landkreis nach unserer festen Überzeugung die vorgenannten –präventiven-Mittel zukünftig mehrfach im nachsorgenden Jugendhilfebereich einsparen.

Die Jugendlichen haben damit in den Vereinen die große Chance auf ein hoffnungsvolles Leben in der Gesellschaft und eine verbesserte Berufsvorbereitung.

Beginnen wir, unseren Jugendlichen und den Familien direkt zu helfen und gleichzeitig erhebliche finanzielle Mittel für die „Reparatur einer fehlgeleiteten Entwicklung“ einzusparen.

Die weitere Beratung zur Erarbeitung einer sinnvollen Verwaltungshandreichungen mag im Fachausschuss/in den betreffenden Fachausschüssen und/oder in einer bewährten Arbeitsgruppe erfolgen.

Freundliche Grüße



Klaus Dreier
stellv. Fraktionsvorsitzender